

Aus der Gemeinderatssitzung vom 05.03.2018

1.) Bekanntgaben der Verwaltung

Bürgermeister Nägele gab Folgendes bekannt:

1.1 Förderbescheid Breitband

Die Übergabe des Förderbescheides fand vergangenen Freitag (02.03.2018) im Innenministerium in Stuttgart statt. Im Antrag von April 2017 wurden 270.000 € beantragt. Im Bescheid wurden 260.000 € an Fördergelder bewilligt.

1.2 Förderantrag Straßenbeleuchtung Bauabschnitt II

Der Förderantrag für den zweiten Bauabschnitt der Straßenbeleuchtung wurde mit einem erhöhten Fördersatz für finanzschwache Kommunen gestellt (normaler Fördersatz 25 %, erhöhter Fördersatz 31 %). Bei Gesamtausgaben von rund 145.000 € würde dies eine Förderung von 45.000 € bedeuten.

Die „Finanzschwachheit“ wurde nicht anerkannt, da dies nur für Kommunen mit prekären Haushaltssituationen und Haushaltskonsolidierungen gedacht ist.

Demzufolge erhalten wir zu den Gesamtausgaben von 145.000 € eine Förderung in Höhe von 36.200 € (rund 8.800 € weniger Fördervolumen).

2.) Bauanträge

a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Hindenburgstr. 10, Teil von Flst. 110, 89610 Oberdischingen

Der Bauantrag gemäß § 49 LBO ist bei der Gemeinde Oberdischingen am 22.01.2018 eingegangen. Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB). Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Bereits in der Sitzung vom 12.09.2017 wurde zu diesem Bauvorhaben eine Bauvoranfrage behandelt. Der GRat stimmte einstimmig dem Bauvorbescheid zu, mit der Maßgabe, dass die Garagenein- und -ausfahrt nicht direkt über die Straße erfolgen darf. Dies ist in dem vorliegenden Bauantrag mitberücksichtigt.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

b) Abbruch Wohnhaus, Hintere Gasse 15, Flst. 182, 89610 Oberdischingen

Der Antrag auf Abbruch baulicher Anlagen im Kenntnissgabeverfahren nach § 51 Abs. 3 LBO ist bei der Gemeinde Oberdischingen am 12.02.2018 eingegangen. Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB). Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen. Das Grundstück liegt im Plangebiet der Landessanierung.

Es wird einstimmig beschlossen das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

c) Abbruch Schuppen, Hintere Gasse 15/2, Flst. 182/2, 89610 Oberdischingen

Der Antrag auf Abbruch baulicher Anlagen im Kenntnissgabeverfahren nach § 51 Abs. 3 LBO ist bei der Gemeinde Oberdischingen am 12.02.2018 eingegangen. Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB). Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen. Das Grundstück liegt im Plangebiet der Landessanierung.

Es wird einstimmig beschlossen das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

3.) Baumaßnahme Schlossplatz 8; Verlegung der Gemeinbedarfsräume

Um den Umbau des Schlossplatzes 8 weiter voranzubringen, sind die nächsten Arbeiten wie folgt vergeben worden:

a) Vergabe der Heizungs-/Sanitärarbeiten

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Heizungs-/Sanitärarbeiten an den günstigsten Bieter Fa. Brenner aus Biberach in Höhe von 64.634,59 € (brutto).

b) Vergabe Lüftungsarbeiten

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Lüftungsarbeiten an den günstigsten Bieter Fa. Locher aus Erbach in Höhe von 23.575,92 € (brutto).

4.) Baumaßnahme Backbone-Ausbau

Nachdem bis zur Submission kein Angebot zur laufenden Ausschreibung für den Bau des neuen Backbone-Netzes eingegangen ist, muss die derzeitige Ausschreibung nach § 17 Abs. 1 VOB/A aufgehoben werden.

Das Ingenieurbüro Funk hat daraufhin mit den regionalen Firmen Kontakt aufgenommen und nach dem Grund für die Nichtabgabe gefragt. Begründet wurde die Nichtabgabe mit den vollen Auftragsbüchern für das Jahr 2018. Es besteht aber die Hoffnung, dass bei einem verlängerten Ausführungszeitraum (Anfang 2019) wirtschaftliche Angebote eingehen würden.

Es wurde dem Gremium vorgeschlagen, die Arbeiten erneut auszuschreiben und das Fertigstellungsdatum auf Mitte 2019 zu verlängern.

Der Gemeinderat beschließt die erneute Ausschreibung. In den Verdingungsunterlagen wird das Fertigstellungsdatum bis Juli 2019 verlängert.

5.) Umstrukturierung DV-Verbund/Fusion der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF

Ziel des Beitritts der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur DZ BW und der Fusion der Zweckverbände zum Gesamtzweckverband 4IT ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, indem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert werden.

Eine gemeinsame Trägerschaft durch den Gesamtzweckverband **4IT** und das Land Baden-Württemberg sichert **ITEOS**, und damit der kommunalen IT, eine zukunftsfähige Neustruktur. Die Kooperation zwischen dem Land und den Kommunen im Bereich der Informationstechnik und die Anbindung kommunaler Verfahren an die Verfahren der Landesbehörden sind wesentlich für den Ausbau einer bürgerfreundlichen digitalisierten Verwaltung. Dadurch wird die Produktivität des Unternehmens gesteigert, was dabei hilft, die Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung zu sichern.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT zu.**
- 2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIRU die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.**

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

- a. **die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg**
 - b. **die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich**
 - c. **die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)**
 - d. **die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg**
 - e. **die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT**
- 6.) Haushaltsplan des Gemeindehaushalts und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Haushalts-/Wirtschaftsjahr 2018**

Gemeindekämmerin Fr. Amann berichtet ausführlich dem Gemeinderat die Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen, sowie die Wirtschaftspläne 2018 für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Insbesondere wird auf die Finanzplanung im Detail eingegangen.

Es wird einstimmig folgendes beschlossen:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen in der vorliegenden Fassung.**
- b) Der Gemeinderat beschließt die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2018 in den vorliegenden Fassungen.**

Ein ausführlicher Überblick über die Kommunalen Finanzen wird in den nächsten vier Wochen im Gemeindeblatt veröffentlicht werden.

7.) Annahme von Spenden an die Gemeinde im Jahr 2017

Im Jahr 2017 gingen folgende Spenden bei der Gemeinde ein. Einstimmig nahm der Gemeinderat diese an.

- a) Die Spende von Herrn Thomas Huber in Höhe von 100 € im Jahr 2017 wird angenommen.**
- b) Die Spende von Frau Klara Ott in Höhe von 100 € im Jahr 2017 wird angenommen.**
- c) Die Spenden der Besucher der Weihnachtslesung in Höhe von 355 € wird angenommen.**

8.) Sonstiges

Von Seiten des Gremiums erkundigte man sich nach den Bushaltestellen im Ort. Diese werden nach der neuen Vergabe des Buslinienverkehrs nicht immer wie früher angefahren. Nach Informationen hält der Bus nicht immer an der zentralen Bushaltestelle bei der Kirche. Der Vorsitzende informierte das Gremium, dass es Anfangsschwierigkeiten nach der Notvergabe des Buslinienverkehrs gab. Mittlerweile werden genügend Busse eingesetzt, dass die Kapazitäten ausreichen. Das Problem mit dem Anfahren der Haltestellen, wurde bereits dem Betreiber mitgeteilt. Es wird jetzt versucht, eine einvernehmliche Lösung mit der Schule hinzubekommen. Diese Detailabstimmungen dauern allerdings etwas länger und können nicht sofort umgesetzt werden.